

Geschäftsordnung des Reitverein Binnendiek e. V.

(Fassung vom 18.03.2015 - autorisiert durch Vorstandsbeschluss)

Die Erfahrung hat gelehrt, dass es sinnvoll ist ein klares Regelwerk für den Umgang miteinander festzuhalten. Alle wichtigen Informationen sind schriftlich festgehalten und können im Stall oder im Internet unter „www.reitvereinbinnendiek.de“ eingesehen werden.

Die Anberaumung der Mitgliederversammlung mit der vorläufigen Tagesordnung wird den Mitgliedern im Januar eines jeden Jahres entweder auf der Homepage, als Aushang oder schriftlich mitgeteilt.

Die Einladung zu der ordentlichen Mitgliederversammlung muss allen Mitgliedern schriftlich mit der endgültigen Tagesordnung mindestens vier Wochen vorher zugesandt werden. Maßgebend ist das Postversanddatum. Im Falle einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verkürzt sich die Frist auf zwei Wochen.

Reitstunden

Der Reitverein Binnendiek e. V. (nachfolgend RVB genannt) bietet unterschiedliche Reitmöglichkeiten an. So gibt es Gruppen-Reitstunden, Gruppen-Springstunden, Longen- und Voltigierunterricht, Unterrichtsstunden für die unter 6-jährigen und Extrakurse in den Ferien, deren Preise Sie unserer Beitrags- und Gebührenordnung oder dem jeweiligen Aushang für die Extrakurse entnehmen können.

Bis zu zwei Probestunden sind für Nichtmitglieder gegen Barzahlung möglich, danach sind ein Antrag für die Vereinsmitgliedschaft und auch eine Einzugsermächtigung für die Kosten der Monatspauschale (12 Monate: Januar - Dezember) zum Ersten des Monats vorzulegen.

Sollten bei der 3. Unterrichtsstunde die notwendigen schriftlichen Anträge (Mitgliedsantrag, Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat) nicht vorliegen, kann keine weitere Reitstunde gewährt werden.

Es werden für 4 Wochen im Monat (1 x wöchentlich reiten) die aktuell gültigen Unterrichtsgebühren per Lastschrift von Ihrem Konto abgerufen. Die „überschüssigen Tage“, manchmal 5. Reitstunde im Monat, werden als Ausgleich für Feiertage, Urlaub, Krankheitstage etc. nicht berechnet.

Eine Gutschrift für nicht wahrgenommene Stunden wird es nicht geben. Es gibt jedoch weiterhin die Möglichkeit, bei vorheriger Absage (mindestens 24 Stunden vorher) und Absprache mit dem Übungsleiter, nach vorhandenen Kapazitäten einen Ausweichtermin innerhalb von 4 Wochen zu suchen. Ein Anspruch hierauf besteht allerdings nicht.

Die Reitstunden beginnen pünktlich. 15 Minuten nach offiziellem Beginn verfällt das Anrecht auf Gewährung der restlichen Reizeit. Der Übungsleiter ist nicht mehr verpflichtet zu warten.

Jegliche Veränderung an den schriftlichen Vereinbarungen (z.B. Kündigung der Mitgliedschaft oder auch Änderung der Monatspauschale) sind schriftlich beim Vorstand anzuzeigen.

Die aktive Teilnahme am Übungsbetrieb kann im Jahresverlauf mit einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsende beendet werden. Hierzu wird eine schriftliche Mitteilung benötigt, die über den Übungsleiter an den Kassenwart weitergeleitet wird.

Mitgliedschaft

Der Antrag auf Mitgliedschaft ist schriftlich beim Vorstand vorzulegen.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft im Verein kann gemäß Satzung zum 30. Juni und 31. Dezember jeweils einen Monat vorher schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Geht diese später dort ein, wird sie erst zum nächsten Kündigungstermin wirksam.

Mitgliedsbeiträge sind fällig und zahlbar per Lastschrift am 20. Januar für das gesamte Jahr im Voraus. Bei Eintritt in den Verein im II., III. und IV. Quartal, wird der Mitgliedsbeitrag ab dem Quartal des Eintritts berechnet.

Das Aufnahmegehalt ist mit Eintritt in den Verein zu zahlen.

In der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung, zu der mindestens vier Wochen vorher eingeladen wird, haben nur volljährige Mitglieder Stimmrecht. Minderjährige oder auch Erziehungsberechtigte sind uns jedoch zur Entscheidungsfindung herzlich willkommen.

Mitglieder haben die Möglichkeit, sich schriftlich, mündlich bzw. über die Homepage an den Vorstand zu wenden. Fragen, Kritiken, Anregungen und Lösungsvorschläge können so schnell und zielgerichtet an die verantwortlichen Personen herangetragen werden. Ist ein Problem von so großem Belange, dass es über die Entscheidungskraft des Vorstandes hinaus geht, wird es auf Verlangen als Tagesordnungspunkt bei der Mitgliederversammlung angebracht. Es kann/ muss ggf. sogar eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn dies von 1/3 der Mitglieder oder vom Vorstand beantragt wird.

Satzung

Die aktuelle Satzung kann beim Vorstand angefordert werden, kann aber auch auf der Homepage eingesehen werden.

Aufsichtspflicht

Die genauen Reitzeiten entnehmen Sie dem Reitplan, der im Stallbereich ausgehängt ist. Es wird darauf hingewiesen, dass Minderjährige nur während der Reitstunden beaufsichtigt werden. Eine Übernahme der Aufsichtspflicht außerhalb der Reitstunden ist nicht möglich.

Beiträge und Gebühren

Die Beiträge und Gebühren entnehmen Sie bitte der aktuell gültigen Beitrags- und Gebührenordnung.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird am 20. Januar eines jeden Jahres eingezogen. Anteilige Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegelder sowie die Gebühren lt. Beitrags- und Gebührenordnung werden am 25. eines jeden Monats eingezogen.

Der geschäftsführende Vorstand ist berechtigt, die Unterrichtsgebühren wie folgt weiter einzuziehen, wenn es auf Grund höherer Gewalt längerfristig zu Unterrichtsausfall kommen sollte (Beschluss der Mitglieder auf der Jahreshauptversammlung am 18.03.2015/ nachzulesen im Protokoll). Damit wird der Fortbestand des Vereins gesichert und die laufenden Kosten werden damit abgedeckt.

Mitglieder, die am lfd. regelmäßigen Unterricht
Dressur, Voltigieren- (4 mal /Monat) teilnehmen

jährlich maximal bis zur Höhe des
3 fachen monatlichen Unterrichtsbeitrages

“Tüddels”

jährlich maximal bis zur Höhe des
2 fachen monatlichen Unterrichtsbeitrages

Springreiter, die nicht zusätzlich am Gruppen-
Unterricht teilnehmen, sowie Mitglieder, die vereinbarungsgemäß
nicht am regelmäßigen Unterricht teilnehmen

maximal das 3 fache des Durchschnitts
der letzten drei Monate

Mitglieder, die Einzelunterricht auf Schulpferden nehmen und nicht
zusätzlich im Gruppenunterricht reiten

maximal das 3 fache des Durchschnitts
der letzten drei Monate

Kann ein berechtigter Einzug des RVB nicht eingelöst werden, sind die Rücklastschriftgebühren noch zusätzlich vom Zahlungsschuldner zu tragen.

Haftung

Eine Haftung für mitgebrachte Bekleidung und/oder Gegenstände ist ausgeschlossen. Liegegebliebene Bekleidung oder Gegenstände werden im Stallbereich gesammelt und können dort eingesehen werden. Für fahrlässige, grobfahrlässig oder mutwillig angerichtete Schäden an unserem Eigentum verlangen wir eine entsprechende Entschädigung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Reiten eine nicht ungefährliche Sportart ist, deren Risiko in erster Linie vom Können des Reiters selbst abhängt, aber auch von tiertypischen Reaktionen (scheuen, Herdentrieb) des Pferdes.

Das Tragen einer Reitkappe während der Reitstunden ist vorgeschrieben!!!

Verschiedenes

Die für die Mitgliedschaft und Erteilung von Reitstunden übermittelten Daten werden gespeichert, aber lediglich zur Mitgliederbetreuung verwandt.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Sonderevereinbarungen haben nur Gültigkeit, wenn diese schriftlich bestätigt wurden.

Der Gerichtsstand ist Elmshorn. Es gilt in jedem Fall deutsches Recht.

Es gelten jeweils nur die aktuelle Beitrags- und Gebührenordnung und die aktuelle Geschäftsordnung, die gleichzeitig im Aushang sind.

Bankverbindungen

Hauptkonto: Volksbank Elmshorn IBAN DE80 2219 1405 0008 8000 00, BIC GENODEF1PIN

Jugenkonto: Volksbank Elmshorn IBAN DE53 2219 1405 0008 8000 01, BIC GENODEF1PIN

Der RVB ist Mitglied in folgenden Verbänden/ Organisationen

Kreisreiterbund, Pferdesportverband Schleswig-Holstein e. V. und der

Deutschen Reiterlichen Vereinigung e. V. (FN)